

Deutscher Bundestag

Drucksache 20/13627**20. Wahlperiode**

05.11.2024

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Am 9. November 2023 hat im Deutschen Bundestag eine Debatte zum Schutz jüdischen Lebens stattgefunden. Anlässlich dieser Debatte mit dem Titel „Historische Verantwortung wahrnehmen – Jüdisches Leben in Deutschland schützen“ haben sowohl die Koalitionsfraktionen (Bundestagsdrucksache 20/9149 neu) als auch die CDU/CSU-Fraktion (Bundestagsdrucksache 20/9145) wichtige Entschließungsanträge vorgelegt, die die Grundlage für Initiativen im Bund und in den Ländern bilden können. Mit dem vorliegenden Antrag unterstreichen wir, dass die Bekämpfung des Antisemitismus die gemeinsame Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten darstellt.

Deutschland trägt vor dem Hintergrund der Shoah, der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden, eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Wir müssen auf Antisemitismus hinweisen, vor ihm warnen und laut und sichtbar gegen ihn eintreten.

Der Deutsche Bundestag ist dankbar, dass es nach der nationalsozialistischen Diktatur und trotz der Shoah wieder jüdisches Leben und jüdische Kultur in Deutschland gibt. Ihre Existenz ist eine Bereicherung unserer Gesellschaft und angesichts unserer Geschichte eine besondere Vertrauenserklärung gegenüber unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat, der wir gerecht werden wollen und die uns immer Verpflichtung sein soll.

Der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er kann nicht allein staatliche Aufgabe oder gar Aufgabe der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden sein. Insbesondere Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen deutlich machen, dass für antisemitische Ansichten in ihren Reihen kein Platz ist.

Seit dem grausamen Terror-Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sehen wir in Deutschland Judenhass und israelbezogenen Antisemitismus auf einem seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Niveau. Der Anstieg antisemitischer Einstellungen und Taten ist zutiefst beunruhigend. Antisemitismus ist ein hochgradig dynamisches, zutiefst menschenfeindliches Phänomen. Die Entwicklung seit dem 7. Oktober 2023 ist sowohl auf einen zunehmend offenen und gewalttätigen Antisemitismus in rechts-extremistischen und islamistischen Milieus als auch auf einen relativierenden Umgang und vermehrt israelbezogenen und links-antiimperialistischen Antisemitismus zurückzuführen.

In den vergangenen Monaten ist nicht zuletzt das erschreckende Ausmaß eines Antisemitismus deutlich geworden, der auf Zuwanderung aus den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens basiert, in denen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit, auch aufgrund islamistischer und antiisraelischer staatlicher Indoktrination, verbreitet sind. Klar ist aber auch: Antisemitismus findet sich seit langem in allen gesellschaftlichen Bereichen und hat verschiedene Nährböden. Verschwörungsideologien und antisemitische Narrative sind in den vergangenen Jahren in allen gesellschaftlichen Gruppen anschlussfähiger geworden. Völkische und rechtsextreme Positionen sind auf dem Vormarsch und die Personenzahl mit gefestigt rechtsextremistischer Einstellung steigt an. All dies führt zu einer massiven Verunsicherung unter Jüdinnen und Juden in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag verurteilt antisemitische Angriffe und Übergriffe auf das Schärfste. Jede einzelne Attacke ist zugleich ein Angriff auf die Werte und Grundsätze, auf denen unser Zusammenleben und unsere Demokratie fußen.

Die Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus vom 31. Januar 2024 hat auf eindrückliche Weise erneut deutlich gemacht, dass die Verbrechen der Shoah auch 79 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges nichts an Schrecken verloren haben und bis heute nachwirken. Die eindringlichen, persönlichen Worte der Shoah-Überlebenden Eva Szepesi und des Journalisten Marcel Reif, als Vertreter der Nachfolgenergeneration, hallen nach, sie dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Jüdisches Leben in all seinen Facetten ist heute ein selbstverständlicher und integraler Bestandteil unseres Landes. Dies ist ein großes Glück. Die Vielfalt jüdischen Lebens anzuerkennen, sichtbar zu machen, zu bewahren und zu schützen, ist Ausdruck der deutschen Staatsräson. Diese Selbstverpflichtung ergibt sich aus unserer liberalen Demokratie sowie aus unserer besonderen historischen Verantwortung gegenüber Jüdinnen und Juden weltweit, und sie begründet gleichsam unser unverrückbares Schutzversprechen an das Existenzrecht des Staates Israel als sichere Heimstätte des jüdischen Volkes. Sie fordert uns auf, Haltung zu zeigen und aufzustehen gegen jede Form von Antisemitismus.

„Nie wieder!“ war, ist und bleibt eine Aufgabe für unsere gesamte Gesellschaft, denn Hass und Feindschaft gegen Jüdinnen und Juden sind kein exklusives Merkmal einer bestimmten Gruppe, sondern finden sich seit jeher in allen gesellschaftlichen Gruppen. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und jüdisches Leben in Deutschland auch zukünftig zu ermöglichen, müssen wir die Aktivitäten für die Stärkung und Sichtbarmachung des vielfältigen jüdischen Lebens weiter intensivieren und durch Wissensvermittlung Vorurteilen vorbeugen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, jüdisches Leben in Deutschland zu stärken. Dazu gehört unter anderem, die Erinnerung an die Shoah wachzuhalten und insbesondere die Arbeit der Gedenkstätten und Erinnerungseinrichtungen sowie die historisch-politische Bildungsarbeit zu fördern.

Wo Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Vereinbarung von Religionsausübung und Beruf insbesondere mit Blick auf die Einhaltung jüdischer Feiertage gewährleisten, begrüßt der Deutsche Bundestag dies.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die haushaltsrechtlichen Regelungen für die Mittelvergabe auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für alle Zuwendungsempfänger des Bundes. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluss, dass sicherzustellen ist, dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die Antisemitismus verbreiten, das Existenzrecht Israels in Frage stellen, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen.

In diesem Zusammenhang sind der Beschluss der Bundesregierung vom 20. September 2017, der die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus politisch bekräftigt, und

der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019, in dem sich der Bundestag zur IHRA-Arbeitsdefinition bekennt, als maßgeblich heranzuziehen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den Ländern und Kommunen dafür einzusetzen, dass sie entsprechende Regelungen implementieren und, sofern noch nicht geschehen, die IHRA-Antisemitismusdefinition als maßgeblich heranziehen.

Wir müssen uns weiterhin für die Sicherheit jüdischen Lebens und den Schutz jüdischer Einrichtungen engagieren und die jüdische Gemeinschaft in unserem Land angemessen fördern. Judenhass muss auch im digitalen Raum, insbesondere in den sozialen Medien, entschlossen bekämpft werden. Gezielter Desinformation und Aufrufen zu antidemokratischer Mobilisierung müssen wir entgegenwirken.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die wertvolle Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus Dr. Felix Klein bei der Bekämpfung von Antisemitismus und der Förderung lebendigen jüdischen Lebens in Deutschland.

Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben ist vollständig und nachhaltig auszufüllen und umzusetzen. Dazu gehört es unter anderem, „Gesetzeslücken zu schließen und repressive Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen“ (NASAS, S. 39). Dies gilt in besonderem Maße im Strafrecht sowie im Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht, um eine möglichst wirksame Bekämpfung von Antisemitismus zu gewährleisten. Dort, wo die Bundesregierung dies bereits in Angriff genommen hat, begrüßt der Deutsche Bundestag dies.

Der Deutsche Bundestag begrüßt im Übrigen das Verbot der Betätigung der Terrororganisation Hamas sowie des internationalen Netzwerks Samidoun durch die Bundesregierung. Nun müssen weitere extremistische Organisationen überprüft und, sofern möglich, verboten werden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluss vom 17. Mai 2019 mit dem Titel „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 19/10191) und fordert die Bundesregierung auf, zu dessen Umsetzung die gegen die BDS-Bewegung gerichteten Aktivitäten zu verstärken. Dazu zählt, dass auch ein Betätigungsverbot oder ein Organisationsverbot der BDS-Bewegung in Deutschland geprüft wird.

Die Meinungsfreiheit und die Freiheit von Kunst und Wissenschaft sind hohe Güter und werden durch unser Grundgesetz garantiert und geschützt.

Auch in den Reihen von Kunst und Kultur sowie der Medien darf es keinen Raum für Antisemitismus geben. Die Ursachen und Hintergründe der großen Antisemitismuskandale der letzten Jahre in diesen Bereichen, insbesondere auf der „documenta fifteen“ und der Berlinale im Februar 2024 müssen umfassend aufgearbeitet werden und es müssen Konsequenzen gezogen werden. Dort, wo die Bundesregierung dies bereits in Angriff genommen hat – zum Beispiel durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Codes of Conduct für die bundesgeförderten Einrichtungen in Bezug auf Antisemitismus –, begrüßt der Deutsche Bundestag dies.

In diesem Rahmen und auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung der Kulturministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der kommunalen Spitzenverbände vom 13. März 2024 sollen Länder, Bund und Kommunen – soweit noch nicht erfolgt – rechtssichere, insbesondere haushälterische Regelungen erarbeiten, die sicherstellen sollen, dass keine Projekte und Vorhaben insbesondere mit antisemitischen Zielen und Inhalten gefördert werden. Kunst- und Kulturveranstaltungen sowie -einrichtungen sollten gemeinsam mit Experten antisemitismuskritische Codes of Conduct und Awarenessstrategien als Leitfaden ihres Handelns anwenden.

Die Freiheit des Denkens muss an den Hochschulen gewährleistet sein. Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert die Wissenschaftsfreiheit mit Verfassungsrang. Dies muss uneingeschränkt auch für Lehrende wie Studierende mit jüdischen Wurzeln, israelischer Herkunft oder mit israelsolidarischem Denken gelten. Unsere Hochschulen müssen sichere Orte für diese Studierenden und Lehrenden sein. Die ordnungsgemäße Durchführung von Veranstaltungen muss gewährleistet sein.

Antisemitisches Verhalten muss Konsequenzen haben. Deshalb sind Schulen und Hochschulen darin zu unterstützen, weiterhin von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen oder entsprechende Möglichkeiten zu implementieren. Dazu gehören die Anwendung des Hausrechts, der Ausschluss vom Unterricht oder Studium bis hin zur Exmatrikulation in besonders schweren Fällen.

Hier wäre es hilfreich, den Kampf insbesondere gegen Antisemitismus verbindlich in die entsprechenden Curricula von Studiengängen aufzunehmen, Lehrende entsprechend zu qualifizieren und flächendeckend Beauftragte gegen Antisemitismus an Hochschulen zu ernennen.

Angesichts zunehmender judenfeindlicher Vorfälle, wie zuletzt der abscheuliche Überfall auf einen jüdischen Studenten durch einen israelfeindlichen Kommilitonen in Berlin, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, auf die Länder einzuwirken, eine Überprüfung der Hochschulgesetze auf Lücken und Anpassungen im Sinne notwendiger Sanktionsmöglichkeiten durchzuführen; soweit Landesgesetzgeber dies bereits in Angriff genommen haben, begrüßt der Deutsche Bundestag dies ausdrücklich.

Die noch offenen Fragen zum Aufbau des Deutsch-Israelischen Jugendwerks insbesondere vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen sind zügig zu entscheiden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, weiterhin aktiv für die Existenz und die legitimen Sicherheitsinteressen des Staates Israel als ein zentrales Prinzip der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik einzutreten und die Anstrengungen für eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung zu verstärken, im international geteilten Einvernehmen, dass dies die beste Chance für eine tragfähige Friedenslösung bietet, mit dem Ziel, die wiederkehrende Gewalt zu beenden und den Menschen auf der israelischen und palästinensischen Seite ein Leben in Sicherheit, Freiheit, Würde und mit gleichen Rechten zu ermöglichen.

Israel hat das völkerrechtlich verbrieftete Recht, sich gegen völkerrechtswidrige Angriffe zu verteidigen und damit die anerkannte Pflicht, seine Bürger unter Wahrung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen vor Terror zu schützen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin in internationalen Gremien und gegenüber internationalen Partnern für dieses Recht einzusetzen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene mit Nachdruck eine Listung terroristischer Gruppierungen vorantreibt, die Listung des militärischen Teils der Hisbollah entschieden umsetzt und bereits eine Reihe von Sanktionierungen gegen Mitglieder solcher Organisationen vorgenommen hat, die das Existenzrecht Israels nicht nur negieren, sondern Israel aktiv bekämpfen. Hierzu zählen in erster Linie die iranischen Revolutionsgarden. Der Schutz jüdischen Lebens bleibt für Deutschland eine weltweite Verpflichtung.

Berlin, den 5. November 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag verurteilt und wendet sich gegen jede Form von Antisemitismus.

Deutschland trägt vor dem Hintergrund der Shoah, der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden, eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Wir müssen auf Antisemitismus hinweisen, vor ihm warnen und laut und sichtbar gegen ihn eintreten.

Der Deutsche Bundestag ist dankbar, dass es nach der nationalsozialistischen Diktatur und trotz des Holocausts wieder jüdisches Leben und jüdische Kultur in Deutschland gibt. Ihre Existenz ist eine Bereicherung unserer Gesellschaft und angesichts unserer Geschichte eine besondere Vertrauenserklärung gegenüber unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat, der wir gerecht werden wollen und die uns immer Verpflichtung sein soll.

Der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er kann nicht allein staatliche Aufgabe oder gar Aufgabe der in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens sein. Insbesondere Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen deutlich machen, dass für antisemitische Ansichten in ihren Reihen kein Platz ist.

Der Deutsche Bundestag hat zur Bekämpfung der Judenfeindlichkeit zuletzt in der 17. Legislaturperiode ein Expertengremium eingesetzt und es beauftragt, eine umfassende Bestandsaufnahme zum Antisemitismus in Deutschland vorzulegen und Handlungsempfehlungen zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung zu formulieren. Das Gremium, das organisatorisch und finanziell durch das Bundesministerium des Innern unterstützt wurde, hat gegen Ende der letzten Wahlperiode einen umfangreichen Bericht (Bundestagsdrucksache 18/11970) vorgelegt. Er führt deutlich vor Augen, dass in Deutschland nach wie vor ein beschämendes Maß an Antisemitismus existiert. Der größte Teil antisemitischer Delikte ist weiterhin rechtsextrem motiviert, antisemitische Einstellungen im Rechtsextremismus sind seit Jahrzehnten stark ausgeprägt, neu tritt durch Zuwanderung ein verstärkter Antisemitismus aus den Ländern Nordafrikas, dem Nahen und Mittleren Osten hinzu, in denen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit einen besonderen Nährboden haben. Allerdings findet sich Antisemitismus in allen politischen Lagern und er nimmt mit dem Antizionismus und der Israelfeindlichkeit auch neue Formen an.

Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form von Judenfeindlichkeit. Das umfasst auch alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe, die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel formuliert werden, tatsächlich aber einzig und allein Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion sind. Boykottaufrufe und Beleidigungen gegen Israel und Juden gibt es bereits seit Jahren in Deutschland, zuletzt bei den antiisraelischen Kundgebungen im Dezember 2017 vor dem Brandenburger Tor in Berlin. Diese sind inakzeptabel. Der Deutsche Bundestag verurteilt das Verbrennen von israelischen Fahnen oder anderen Symbolen des Staates Israel sowie jüdischen Symbolen scharf. Die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in Deutschland gewähren jedem Menschen das Recht auf friedliche Proteste, doch sie geben keinen Raum für antisemitische Hetze und für Gewalt. Dass Chanukka-Feiern abgesagt werden müssen oder nur mit größtem Polizeiaufgebot durchgeführt werden können, dürfen wir nicht hinnehmen. Jede Form von Antisemitismus ist beschämend für uns alle – gleichgültig, ob strafbar oder nicht.

Der Gefahr eines durch Zuwanderung erstarkenden Antisemitismus muss die gleiche hohe Aufmerksamkeit gelten wie dem bestehenden Antisemitismus in Deutschland. Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus hat in seinem Bericht festgestellt, dass antisemitische Einstellungen und Ressentiments nicht nur ein Problem von Randgruppen sind, sondern bis in die Mitte unserer Gesellschaft reichen. Wir müssen allen Erscheinungsformen des Antisemitismus durch Aufklärungsarbeit und stetigen Dialog entschieden entgegentreten – unabhängig von der Herkunft oder religiösen Zugehörigkeit.

Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels sind für uns nicht verhandelbar.

Jedem Menschen, der in Deutschland lebt, muss klar sein, dass Antisemitismus in Deutschland keinen Platz hat. Wer das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland betritt, betritt den Boden des Grundgesetzes. Jeder Versuch, die Würde eines Menschen jüdischen Glaubens infrage zu stellen, stellt das freiheitliche Gemeinwesen unseres Landes insgesamt infrage und wird von uns nicht geduldet. Unsere Anforderungen an die Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern müssen deshalb auch darauf gerichtet sein, die besondere Verantwortung unseres Landes gegenüber Jüdinnen und Juden in Deutschland und dem Staat Israel deutlich zu machen. Die uneingeschränkte Akzeptanz jüdischen Lebens ist ein Maßstab für gelungene Integration. Wer jüdisches Leben in Deutschland ablehnt oder das Existenzrecht Israels infrage stellt, wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

den Beschluss der Bundesregierung vom 20. September 2017, die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken in erweiterter Form politisch in Umlauf zu bringen. Mit Hilfe dieser Definition werden die verschiedenen Ausprägungen von Antisemitismus verdeutlicht, um so frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und bekämpfen zu können. Er empfiehlt, in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Exekutive die erweiterte Arbeitsdefinition zu berücksichtigen, nach der „Antisemitismus eine bestimmte Wahrnehmung von Juden [ist], die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“. „[...] Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Der Deutsche Bundestag verbindet damit die Hoffnung, dass weitere Staaten die erweiterte Arbeitsdefinition auf nationaler Ebene billigen und damit ihre Entschlossenheit zur Bekämpfung des Antisemitismus in allen Erscheinungsformen unterstreichen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine/n Antisemitismusbeauftragte/n zu berufen. Die/Der Antisemitismusbeauftragte soll von einem unabhängigen Kreis beraten werden, der im Benehmen mit der/dem Beauftragten von der Bundesregierung berufen wird und sich aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die oder der Antisemitismusbeauftragte sollte sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen:
 - ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus,
 - Ansprechpartner/in für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf die EU und UN,
 - Ansprechpartner/in und Vermittler/in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft,
 - Koordinierung einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen,
 - Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung;
2. das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus weiterhin umfassend zu fördern und auch in Zukunft mit Haushaltsmitteln des Bundes zu unterstützen. Die Strategie zur Extremismusbekämpfung und der Nationale Aktionsplan Rassismus, die 2016 und 2017 von der Bundesregierung verabschiedet wurden, sind wichtige Maßnahmen auch im Kampf gegen den Antisemitismus. Die Antisemitismusprävention ist in der politischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen als stetige Aufgabe umzusetzen. Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure sind zu gewährleisten und, wo möglich, zu verbessern. Ziel ist, innovative und erfolgreiche Ansätze in Regelstrukturen der politischen Bildung zu überführen;
3. das Straf- und Versammlungsrecht darauf zu überprüfen, ob es den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel an die Hand gibt, um entschieden und wirksam gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen;
4. unter Beachtung der völkerrechtlichen Grundsätze sicherzustellen, dass – angesichts der veränderten Rechtsprechung zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – die Strafbarkeit wegen Volksverhetzung, insbesondere durch Leugnung oder Verharmlosung des Holocaust, die vom Ausland aus insbesondere über das Internet in Deutschland verbreitet wird, weiterhin unter das deutsche Strafrecht fällt;
5. die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern. Die Schaffung entsprechender Strukturen soll den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht wieder explizit ausgewiesen und soll stärker als bislang die den Taten zugrundeliegende Motivation der Täter erfasst werden;

6. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten des § 54 Absatz 1 Nr. 5 des Aufenthaltsgesetzes konsequent gegenüber Ausländern/Ausländerinnen angewandt werden, die zu antisemitischem Hass aufrufen. Es ist der Wille des Deutschen Bundestages, dem Aufruf zum Hass gegen Teile der Bevölkerung und der Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens durch geistige Brandstifter frühzeitig durch die Einstufung dieser Verhaltensweise als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse entgegenzutreten;
7. der weltweiten Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ entschlossen entgegenzutreten. Der Deutsche Bundestag verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don’t Buy“-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz, zu prüfen, inwieweit durch einen Boykott Straftatbestände, z. B. Volksverhetzung, erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu verhängen;
8. sich den im Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aufgezeigten Forschungsdesiderata durch einen entsprechenden Ausbau der Forschungsförderung anzunehmen. Notwendig sind dabei mehr und auch stärker praxisbezogene Forschungsvorhaben, die sich gezielt sowohl mit der historischen Entwicklung als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen und die sowohl die Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdischen Bevölkerung berücksichtigen;
9. das Curriculum der Integrationskurse darauf zu überprüfen, ob es mit dem Ziel der Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und Werten unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung noch weiter ausgebaut werden sollte; Moscheegemeinden und muslimische Träger für die Arbeit gegen Antisemitismus zu gewinnen und gezielt Projekte zu fördern, die deren Begegnung und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern politischer Bildung gegen Antisemitismus vorsehen; den Antisemitismus in Deutschland und seine unterschiedlichen Erscheinungsformen zum Gegenstand einer Befassung durch die Deutsche Islam Konferenz zu machen;
10. auf die Länder mit dem Ziel zuzugehen, den Austausch über und die Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention weiter zu verbessern. Zahlreiche Maßnahmen im Kampf gegen den Antisemitismus fallen in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund kann in diesem Zusammenhang meist nur Ideengeber sein. Um die Abstimmung länderspezifischer Maßnahmen zu verbessern, soll die oder der Antisemitismusbeauftragte auch eine Koordinierungsfunktion für Bund, Länder und Kommunen übernehmen. Die Bundesländer werden aufgefordert, eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung in den Landesprogrammen zur Extremismusprävention zu verankern, zielgruppenspezifische Aufklärungskampagnen zum Antisemitismus zu etablieren respektive zu verbessern und sich gemeinsam mit dem Bund darüber auszutauschen;
11. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Wirkungsweise und den Wirkungsgrad von Aufklärungskampagnen bzw. historisch-politischer Bildungsarbeit der Bildungsträger und Gedenkstätten zu Antisemitismus evaluiert und Optimierungsvorschläge unterbreitet;
12. das Gedenken an den Holocaust wachzuhalten und die Erinnerungseinrichtungen, wie die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, das Jüdische Museum Berlin, das Centrum Judaicum und die NS-Gedenkstätten sowie die zivilgesellschaftlichen Bildungsträger zu stärken; ausreichende Mittel für die Gedenkstätten und die historisch-politische Bildungsarbeit bereitzustellen;
13. weiterhin die jüdischen Gemeinden in Deutschland ausreichend zu fördern, um auch in Zukunft aktives jüdisches Leben in unserem Land zu ermöglichen;
14. unter Achtung der Rechte der Länder die pädagogische Auseinandersetzung an

den Bildungseinrichtungen mit dem Antisemitismus zu befördern und in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, wie der Besuch entsprechender Gedenkstättenseminare deutlich ausgebaut und durch den Bund gefördert werden kann; auch muss mehr Wissensvermittlung über das heutige jüdische Leben in Deutschland stattfinden und müssen die besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel auch im Bildungsbereich intensiviert werden;

15. den deutsch-israelischen Jugendaustausch zu einem Jugendwerk mit bilateralen Strukturen auszubauen und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit interessierten Jugendlichen ein Austausch ermöglicht wird;
16. dem Deutschen Bundestag über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus bis zum 1. Juli 2019 zu berichten; dem Deutschen Bundestag in Zukunft alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland vorzulegen, welcher dann Gegenstand einer entsprechenden Plenardebatte sein wird;
17. gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der EU und den Institutionen der Europäischen Union auf europäischer Ebene wirksame Maßnahmen gegen den Antisemitismus zu entwickeln und umzusetzen.

IV. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich erneut,

jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten. Ein starkes und vielfältiges Judentum bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt von Menschen verschiedenen Glaubens in unserem Land und Europa.

Berlin, den 16. Januar 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

Christian Lindner und Fraktion

Katrin Göring-Eckhardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Ehrenmalkritiker zeigt Farbflaschenattacke an

Hauswand wird beschädigt – Öffentliche Debatte für Januar geplant

Er hat die jüngste Debatte um das 1934 maßgeblich von Nationalsozialisten errichtete Ehrenmal in Alt-Laatzen angestoßen: Joachim Gottschalk. Einigen stößt das offenbar so übel auf, dass sie Farbe gegen sein Haus geworfen und ein bösen Brief verschickt haben. Nach der zweiten Attacke am 17. Dezember erstattete Gottschalk Anzeige.

VON ASTRID KÖHLER

LAATZEN. Bereits Ende November, nach dem Volkstrauertag, habe er an der weiß verputzten Giebelseite seines Hauses in Laatzen-Mitte einen handtellergroßen schwarzen Farblecks bemerkt. Wenige Tage später erreichte ihn ein Brief mit beleidigendem Inhalt und der Drohung: „Das Schwert bleibt.“ Als eine Woche vor Heiligabend

ein zweiter Farbflaschenangriff auf sein Haus verübt wurde, schaltete Gottschalk die Polizei ein. Wenn gleich er gelassen bleibe und nicht glaube, dass die Täter gefunden würden, sei es ihm wichtig, den Vorgang offiziell zu machen, sagte er. Außerdem könnten Nachbarn nun genauer schauen, wer sich am Haus aufhalte. So könnten Wiederholungstaten vermieden werden.

Die Polizei hat die Anzeige wegen Sachbeschädigung entgegengenommen, den Fall aber an den Staatsschutz weitergeleitet. Es sei davon auszugehen, dass die Angriffe – die Laatzenner Beamten können sich seit Jahren an keinen vergleichbaren Fall erinnern –, mit der Diskussion um das Alt-Laatzenner Ehrenmal und dem Volkstrauertag in Verbindung stehen, hieß es. Der Vorfall werde Ernst genom-

men und alle Spuren ausgewertet, teilte die Polizei mit.

Die Anfeindungen machten deutlich, dass die aufklärerische Reflektion der deutschen Vergangenheit bei einigen Menschen unbändige Aggressionen auslöse, sagte Gottschalk. Eine umfassende Aufarbeitung des Themas erscheine deshalb umso wichtiger.

■ Eine öffentliche Debatte zur Zukunft des Ehrenmals ist für Januar geplant, bestätigte Laatzens Ortsbürgermeister Heinz Krüwel gestern. Das Datum steht zwar noch nicht fest, aber SPD und Grüne hätten sich grundsätzlich auf einen Termin vor der nächsten Ortsratssitzung geeinigt. Zu den Gruppen, die bereits Interesse angemeldet haben, gehören der Seniorenbeirat und der Seniorenbund Immanuel.

Dienstag, 18. Mai 2021 | Seite 1 | [Leine-Nachrichten](#)**LAATZEN**

Ehepaar wird antisemitisch angefeindet

Hausnummer überklebt: Staatsschutz ermittelt – auch gegen die Partei „Die Rechte“

Von Johannes Dorndorf

Laatzen-Mitte. Das Laatzenener Ehepaar Bernadette und Joachim Gottschalk, das sich seit Jahren gegen Antisemitismus engagiert, ist erneut Ziel von Anfeindungen geworden. Unbekannte haben Ende Februar das Haus der beiden Laatzenener aufgesucht, um einen Umschlag mit Werbematerial der Partei „Die Rechte“ abzulegen und zugleich ein Adressschild mit einem entsprechenden Aufkleber zuzukleben. Die Staatsanwaltschaft geht von einer Straftat aus und ermittelt.

Umschlag mit Anschreiben

Wie Joachim Gottschalk berichtet, habe er den Umschlag am Abend des 26. Februar vor seinem Wohnhaus in Laatzen-Mitte vorgefunden. In dem mit „Kreisverband Die Rechte Braunschweig/Hildesheim“ unterschriebenen Anschreiben kündigen die Absender an, „nun auch in Ihrer direkten Nachbarschaft politisch aktiv zu werden“.

Einige Tage später habe er dann entdeckt, dass seine Hausnummer

auf einem die Häuserreihe betreffenden Straßenschild durch einen „Die Rechte“-Aufkleber mit dem Slogan „Sozialdemokratie zerschlagen“ überklebt wurde.

Anzeige erstattet

Bernadette Gottschalk erstattete daraufhin Anzeige, auch wegen ihres persönlichen Hintergrunds. Ein Großteil ihrer jüdischen Familie wurde während des NS-Zeit in Auschwitz ermordet, zudem engagieren sich sie und ihr Mann seit Jahren gegen Antisemitismus. „Mein Haus wurde durch das Zukleben der Nummer als nicht existent dargestellt, meine jüdische Familie wird an diesem Ort als nicht existent deklariert“, schreibt sie in der Anzeige. „Dieser Akt hat geistig gesehen eliminatorischen Charakter und knüpft damit an die Schoah an.“

Die Staatsanwaltschaft Hannover stuft den Fall laut Oberstaatsanwalt Thomas Klinge als Straftat ein. Ermittelt werde wegen des Verdachts auf Beleidigung. Ob noch weitere Vergehen hinzukämen,

müssten die weiteren Ermittlungen – in diesem Fall durch den polizeilichen Staatsschutz – ergeben. „Wir hoffen, dass wir weitere Hinweise bekommen“, sagt Klinge. Ob tatsächlich, wie von den Gottschalks vermutet, die Partei „Die Rechte“ hinter der Tat steht, sei zwar nahelegend, man halte die Augen jedoch in alle Richtungen offen.

Engagement gegen Partei

Das Ehepaar setzt sich seit längerem gegen Aktionen der vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Partei zur Wehr. Die Gottschalks zeigten die Partei unter anderem an, weil sie im November 2020 eine Mahnwache unter dem Motto „Freiheit für Palästina – Menschlichkeit ist nicht verhandelbar! Zionismus stoppen“ angemeldet hatte – und zwar nahe der Braunschweiger Synagoge für die Zeit von 19.33 bis 19.45 Uhr. Die Uhrzeiten sind als Verweis auf die Nazi-Herrschaft von 1933 bis 1945 zu werten.

Erst nach mehrfachem Nachhaken der Laatzenener ermittelte die

Staatsanwaltschaft Braunschweig. In der Vergangenheit war das Ehepaar bereits wiederholt Anfeindungen ausgesetzt. 2012 wurde das Wohnhaus in zwei Fällen mit schwarzer Farbe besudelt, Gedenksteine mit Namen jüdischer Familienangehöriger wurden entfernt, auch gab es wiederholt antisemitische und beleidigende Schmähbriefe. Seitdem drängt das Ehepaar wiederholt darauf, dass der Rat der Stadt die Taten verurteilt, was bislang nicht geschehen ist.



Amtsgericht Hannover

Hannover, 27.11.2014

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

[...]

Auf dringendes Anraten des Gerichts gaben die Parteien folgende Erklärung ab und schlossen einen Vergleich ab.

Der Beklagte erklärte, dass er es bedauert, dass er die Äußerung „Erbärmlich“ in dem zeitgegenständlichen Zusammenhang verwendet hat.

Ferner erklärte der Beklagte, dass er es unterlassen wird, bei entsprechenden Gedenkveranstaltungen das Wort „Erbärmlich“ oder in ähnlicher Form entsprechend zu verwenden.



German Bundestag
Petitions Committee
The Chairwoman

Ms Bernadette Gottschalk
[REDACTED]

30880 Laatzen

27 February 2015
Re: Your petition of 25 March 2014;
Pet 2-18-02-1101-006107
Enclosures: 1

Kersten Steinke,
Member of the Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Dear Ms Gottschalk,

The German Bundestag has considered your petition, submitted on behalf of Mrs Hedi Frankl, and decided on 26 February 2015:

1. *To forward the petition to the Land Parliament of Lower Saxony;*
2. *to conclude the petition proceedings in this case.*

In doing so, it has followed the Petitions Committee's recommendation for a decision (Bundestag printed paper 18/3929); the statement of reasons from the Committee's recommendation is enclosed.

The German Bundestag's decision marks the end of the petition proceedings.

Yours sincerely,

Sgd. Kersten Steinke

Pet 2-18-02-1101-006107

United Kingdom

German Bundestag

Recommendation for a decision

1. To forward the petition to the *Land* Parliament of Lower Saxony;
2. to conclude the petition proceedings in this case.

Statement of reasons

The petition requests that the President of the Bundestag and the Members of the German Bundestag condemn in the strongest terms the remarks made by the chairman of Laatzen town council, as well as the commemorations by neo-Nazis in front of National Socialist monuments under the leadership of the mayor of Laatzen.

The petitioner states in her submission that on 17 November 2013 her family showed a banner with the words of the prayer "El male rachamim" (God full of compassion) in remembrance of the Holocaust. The chairman of Laatzen town council reportedly reacted by describing her family and the banner as "*erbärmlich*" ("pathetic"). The petitioner writes that this was not only an insult to her family, but also an insult to the Jewish people. Her family had previously been threatened and their house defaced with black paint.

The petitioner goes on to say that she herself is a Holocaust survivor and is unable to visit her family in Germany due to her now reawakened trauma. She calls for the President and Members of the German Bundestag to condemn in the strongest terms the remarks made by the chairman of Laatzen town council, as well as the commemorations by neo-Nazis in front of National Socialist monuments under the leadership of the mayor of Laatzen.

The petitioner also criticises the Federal Government and the government of Lower Saxony for rejecting their competence regarding this matter. In addition, she states that the mayor of Laatzen has not answered her family's petitions for two years. In her view, it would be entirely possible to establish an institution in Germany with a similar function to the Holocaust Commission founded in the UK. Additionally, she notes that the petition is submitted also in the name of her daughter, who lives in Laatzen.

Regarding the details of the matter, please see the documents submitted with the petition.

The Petitions Committee has examined the matter presented to it, taking into account the relevant context. The outcome of the parliamentary examination can be summarised as follows:

The Petitions Committee finds that the petition's ultimate aim is for the German Bundestag to adopt a political resolution calling on all local authorities in Germany (including all municipal, town, city and county councils) to engage in a process of reflection in which they review, using political and ethical criteria, the message conveyed by the current

Pet 2-18-02-1101-006107 (cont'd)

commemoration of the Day of National Mourning and the acts of remembrance held at war memorials, monuments and memorials.

The Petitions Committee also underlines that the monument in Laatzen referred to by the petitioner and the commemorations held there fall within the responsibility of the local authority. A petition concerning the local bodies responsible in Laatzen would be a matter for the Petitions Committee of the *Land* Parliament of Lower Saxony.

Regardless of this, the Committee underlines that the unacceptability of anti-Semitism in our free, democratic society is completely beyond question. Anti-Semitism is a problem which concerns us all. Policy-makers have a duty to promote resolute action against all forms of anti-Semitism.

Local authorities, the *Länder* and the Federation all have a responsibility in this context. Past measures taken to fulfil this responsibility have included the establishment of an expert body made up of academics and practitioners to produce a report on anti-Semitism in Germany and make recommendations on drawing up and further developing programmes to combat anti-Semitism.

The report of this expert body was completed in the autumn of 2011. The result of two years of work, this lengthy and exhaustive report is contained in Bundestag printed paper 17/7700. A copy of the report has been made available to the petitioner.

With regard to the petitioner's request for the German Bundestag to state its position, the Committee calls attention to the cross-party motion in printed paper 17/13885, which sets out a comprehensive position on the subject of the petition. Additionally, the Petitions Committee calls attention to the consideration of this motion in the German Bundestag (record of plenary proceedings 17/197, p. 23731 et seq.).

On the basis of the points set out above, the Petitions Committee decides to recommend that the petition be forwarded to the *Land* Parliament of Lower Saxony, insofar as it refers to events connected with the commemoration in the town of Laatzen, and that the petition proceedings be concluded in this case.

Ekel-Protest auf dem Silbertablett

Laatzener prangert mit Performance mangelnde Pflege des jüdischen Ehrenmals an

VON JOHANNES DORNDORF
UND LISA MALECHA

GLEIDINGEN. Einige Aufmerksamkeit hat gestern die ungewöhnliche Protestform erregt, die Joachim Gottschalk am Ehrenmal an der Thorstraße gewählt hat. In schickem Anzug, mit Zylinder, weißem Hemd und Handschuhen präsentierte der Laatzener den Passanten den Gegenstand seiner Beschwerde auf einem Silbertablett: mehrere Hundehaufen.

Gerichtet ist die Aktion in Richtung Rathaus. „Der Gedenkort befindet sich in einem Dauerzustand der Verwahrlosung und Verkotung“, erläuterte Gottschalk seinen stummen Protest in Form einer Pressemitteilung. Gemeint ist

die Grünfläche vor dem Ehrenmal, das an die frühere jüdische Gemeinde in Gleidingen und die Synagoge erinnert. Gottschalk findet,

dass die Bepflanzung zu lückenhaft sei, sodass die Fläche als Hundeklo missbraucht werde. Die Stadt reinige den Bereich zu sel-

ten. „Der Zustand ist nicht nur unästhetisch, sondern stellt eine nachdrückliche Missachtung gegenüber der jüdischen Gemeinde und ihrer Nachkommen dar, soweit sie überlebt haben.“

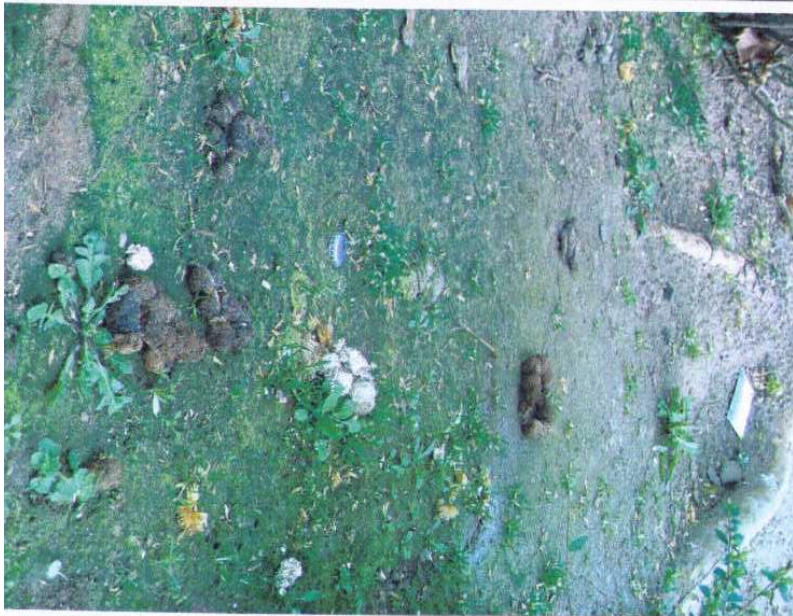
Auch wenn viele Passanten den Mann verdutzt anschauten, ihn anzusprechen trauten sich nur wenige. „Erst sah er aus wie ein Pantomime-Künstler, doch dann habe ich das Tablett gesehen“, sagte Tanja Trompisch. Die Aktion erregte Aufmerksamkeit, das sei gut. Im Vorbeigehen wäre ihr der Zustand des Beets nicht aufgefallen.

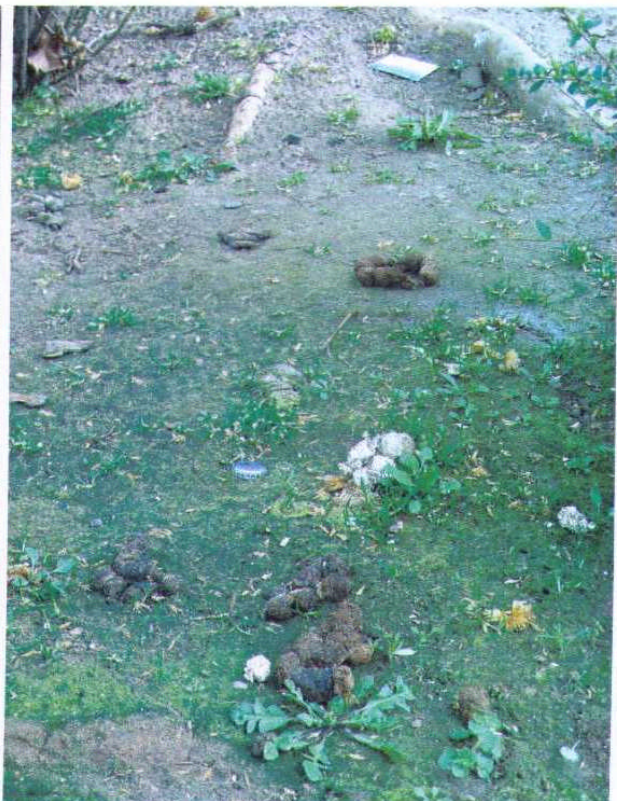
„Es ist eine Schweinerei“, findet Josephine Kunze. Aber es sehe nicht nur dort so aus: „Man muss sich nur mal die Bürgersteige und Spielplätze angucken.“



Mit einer Performance will Joachim Gottschalk auf den verwahrlosten und vollgekoteten Gedenkstein in Gleidingen aufmerksam machen. Malecha







Anlage 2 zu DS 2025/035

Eklat bei Kranzniederlegung in Laatzen

SPD-Ortsratsmitglied reißt Tuch vom Findling vor der Kapelle – aus Wut über Verhüllung der Inschrift

Wem wird am Volkstrauertag gedacht? Diese Frage löste einen Eklat bei der gestrigen Gedenkveranstaltung in Alt-Laatzen aus. Weil ein Ortspolitiker mit der Verhüllung der Gedenkinschrift nicht einverstanden war, riss er die Decke nach der Zeremonie ab.

VON LISA MALECHA

ALT-LAATZEN. Beim Gottesdienst in der Immanuelkirche standen die Zeichen noch auf Harmonie. Dann folgte ein Schweigmarsch zur Alten Kapelle, wo mehrere Kränze am Findling mit verhüllter Inschrift niedergelegt wurden. Doch dort sorgten gleich zwei Laatzen für Tumult: Einer kam mit eigenem Kranz, der nächste riss die Decke vom Findling.

Joachim Gottschalk legte nur wenige Meter hinter dem Findling seinen eigenen Kranz ab. Die Inschrift: „Den Toten der Sho'a zum Gedenken – Ermordet, vergast, verbrannt, verhungert“. „Ich halte einen angemessenen Abstand, platziere mich aber so, dass meine Aktion auch gegen den Willen der Veranstalter optischer Bestandteil der Zeremonie ist“, verkündete er im Voraus. Sein Alleingang brachte SPD-Ortsratsmitglied Dieter Niemann zur Weißglut. „So ein Nist hier und alles nur wegen eines Spinners“, sagte er, als Gottschalk mit seinem Kranz an den Teilnehmern vorbeiging und ihn – noch bevor die eigentlichen Kränze niedergelegt wurden – hinter dem Findling platzierte.

Niemann forderte lautstark, dass der „hässliche Lappen“ sofort vom Findling genommen wird. Als dies nicht geschah, nahm er die Angelegenheit selbst in die Hand: Nach der Zeremonie riss er die Decke



Zunächst ist die Inschrift noch verhüllt. Kurz darauf fehlt die Decke, nachdem Ortsratsmitglied Dieter Niemann aus Protest gegen Joachim Gottschalks Aktion (Bild unten, Hintergrund) sie heruntergerissen hat. Malecha (2)

einfach ab, sodass die Inschrift „Unseren Opfern zum Gedenken“ wieder zu lesen war. An ihr war kritisiert worden, dass sie nicht alle Opfer einschließt. „Wir ehren hier schon immer alle Toten. Ich habe keinerlei Verständnis, dass die Inschrift abgehängt wurde“, rief er und ging anschließend schnellen Schrittes davon.

Dass bei der Gedenkveranstaltung aller Toten, egal welcher poli-

tischen Einstellung, sexuellen Neigung, Religion und Herkunft, gedacht wird, hatten sowohl Bürgermeister Jürgen Köhne als auch Pastorin Sabine Preuschoff bereits im Gottesdienst betont. „Der Gedenkort soll als Mahnmal des Friedens gesehen werden“, sagte Preuschoff. „Daher ist die Inschrift verhüllt, bis wir sie neu definiert haben“, erklärte sie während ihrer Predigt die umstrittene Maßnah-

me, auf die Stadt und Kirche sich geeinigt hatten. Das stieß bei einigen Laatzenern wie Ute Ferretti-Ebel auf wenig Verständnis: „Meiner Meinung nach ist das hier alles etwas kleinkariert“, sagt sie. Warum am Findling vor der Kapelle gedacht würde, verstehe sie nicht. „Wir haben schon ein Denkmal. Dafür die richtige Inschrift zu finden, kann doch nicht so schwer sein.“

GOTTESDIENST

Kein Frieden ohne Toleranz

Wir trauern heute um jenes zerstörte und gelebte Leben, wir gedenken allen, die unter Kriegen leiden, die verfolgt wurden, allen, denen das Recht auf Leben wegen ihrer Religion, politischen Einstellung, sexuellen Neigung genommen wurde, allen Opfern von Gewaltherrschaften, allen gefallenen Soldaten und allen ermordeten Juden und Sinti und Roma.“ Mit ihren Worten machte Sabine Preuschoff vor etwa 70 Besuchern des Gottesdienstes in der Immanuelkirche unmissverständlich klar, wenn an diesem Tag gedacht wird. Die Opfer seien nicht nur die Menschen, die sich für ihr Vaterland opferten. „Den Soldatentod als Treue zu Gott zu bezeichnen grenzt schon an Blasphemie“, betonte die Pastorin. Gottesliebe sei immer Nächstenliebe, jeder einzelne müsse sich für den Frieden einsetzen.

Der Volkstrauertag sei wichtig, um eine Wiederholung der Geschichte mit allen Mitteln zu verhindern, schloss sich Bürgermeister Jürgen Köhne an. „Von selber und ganz einfach wird es keinen Frieden geben“, sagte er. Jeder einzelne müsse ein Vorbild in Sachen Toleranz sein. „Wir alle sind verantwortlich.“ lis

Unbekannte versetzen jüdische Namenssteine

Eingriff am Alt-Laatzener Ehrenmal

VON JOHANNES DORNDORF

ALT-LAATZEN. Mit einem pietätlosen Eingriff haben Unbekannte sich am Alt-Laatzener Ehrenmal vergangen. Drei der bei der Gedenkstunde am Volkstrauertag abgelegten Erinnerungssteine wurden auf die Vorderseite des umstrittenen Denkmals gelegt – ausgerechnet die der jüdischen Opfer.

Welchen Hintergrund die Tat hat, ist unklar. Fest steht, dass ein Laatzener am Montagnachmittag bemerkte, dass drei der Namenssteine nicht mehr neben den übrigen 16 Steinen an ihrem Platz auf der Rückseite des Ehrenmals lagen. Unbekannte hatten sie auf die Vorderseite des nationalsozialistisch konnotierten Ehrenmals gelegt – unter die Jahreszahlen „1939 bis 1945“. Die Auswahl dürfte kaum zufällig erfolgt sein: Versetzt wurden lediglich die Steine mit

Namen von jüdischen Opfern, die während der NS-Zeit deportiert worden waren.

„Uns fällt es schwer, dies einzuordnen. Aber es ist unangemessen, mit den Steinen so umzugehen“, sagte Stadtsprecher Matthias Brinkmann. Die Polizei hat den Vorfall aufgenommen. Eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit liege allerdings nicht vor, heißt es beim Laatzener Kommissariat.

Rund 70 Laatzener hatten am Sonntag der Gedenkstunde am Alt-Laatzener Ehrenmal beigewohnt, für die eine neue Form gefunden worden war. Die Worte des Gedenkens wurden erstmals auf der Rückseite des umstrittenen Ehrenmals gesprochen. Dabei legten Laatzener Steine mit Namen von Kriegsoffizieren ab, die teilweise aus der eigenen Familie oder dem eigenen Bekanntenkreis stammen.



Alles Liebe



Familie
Joachim und Bernadette Gottschalk
[REDACTED]
30880 Laatzen



Johann [REDACTED] # 30159 Hannover

Gute Besserung





Staatsanwaltschaft Hannover, Postfach 1 09, 30001 Hannover

Staatsanwaltschaft Hannover

Frau
Bernadette Emilia Gottschalk
[REDACTED]
30880 Laatzen

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

ohne

Durchwahl

0511 347-3135

Datum

04.11.2020

**Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
Tatvorwurf: Volksverhetzung**

Sehr geehrte Frau Gottschalk,

das vorgenannte Verfahren wird hier unter der angegebenen Geschäftsnummer geführt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Justizangestellte

Ohne Unterschrift aus organisatorischen Gründen.

Dienstgebäude
Volgersweg 67
30175 Hannover
Sprechzeiten
Montag - Freitag: 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0511 347-0
Telefax
0511 347-2591

Parkmöglichkeiten
Öffentliche Parkplätze
Barrierefreiheit
Hinweise zur Barrierefreiheit
finden Sie im Internet

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0245 73
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
Internet
www.staatsanwaltschaft-hannover.niedersachsen.de
mit Informationen z. elektr. Rechtsverkehr via EGVP und De-Mail

entsprechenden Erklärung aufgefordert, die jedoch ebenfalls ausgeblieben sei.

Rathaus nimmt keine Post für Ratsleute an

Stadt Laatzen schränkt Briefservice für Bürger ein

VON MATHIAS KLEIN

In vielen Rathäusern denkt man derzeit darüber nach, wie die Kommune mehr Bürgernähe zeigen kann. In der Stadt Laatzen geht man allerdings gerade einen anderen Weg – der Service für die Bewohner der Stadt nimmt ab. Denn das Rathaus weigert sich seit Kurzem, Briefe von Bürgern an Mitglieder des Stadtrates oder der Ortsräte weiterzuleiten.

Diese Erfahrung musste jetzt ein Laatzenener machen. Er stört sich schon lange daran, dass in der Stadt an einem Ehrenmal Feiern abgehalten werden, ohne die Opfer des NS-Regimes zu berücksichtigen. Um für sein Anliegen zu werben, hatte der Bürger Briefe an die Ratsmitglieder und Ortsratsmitglieder gesandt. Einzeln mit Namen beschriftet, warf er die Schreiben in den Postkasten des Rathauses.

Diese erreichten die Adressaten allerdings nie. Eines Abends lagen alle Briefe wieder vor der Tür des Laatzeners. Dort hingelegt hatte sie der Vorsitzende des Laatzenener Rates. Auch ein zweiter Versuch des Bürgers, die Ratsmitglieder einzeln anzuschreiben, scheiterte. Dieses Mal schaltete sich sogar der Laatzenener Bürgermeister ein.

Die Stadt Laatzen sei nicht verpflichtet, Briefe an Politiker weiterzuleiten, heißt es auf Anfrage der HAZ zu dem Vorgang. Eine entsprechende Verpflichtung lasse sich weder aus dem Kommunalverfassungsgesetz, aus der Hauptsatzung der Stadt noch aus der Geschäftsordnung des Rates herleiten, sagt Stadtsprecher Stefan Sandmann. Bisher habe die Stadt die Weiterleitung von Briefen „sehr kulant und serviceorientiert gehandhabt“. Daran könne nun aber nicht mehr festgehalten werden. Nach Sandmanns Worten hat der Bürger die „Serviceorientierung missbraucht“, einige Ratsmitglieder hätten sich die Zustellung der Briefe sogar „ausdrücklich verboten“. Wegen der Gleichbehandlung aller Bürger würden nun gar keine Briefe mehr weitergeleitet.

Bei der Stadt Hannover – dort gibt es übrigens fast doppelt so viele Ratsmitglieder wie in Laatzen – ist die Weiterleitung von Post an die Politiker dagegen kein Problem, sondern eine Selbstverständlichkeit. Wenn dort Briefe für die Volksvertreter eingehen, bringe sie der städtische Botendienst zu den Fraktionen, diese leiteten die Post dann an die Ratsmitglieder oder an die Mitglieder der Bezirksräte weiter, sagt Stadtsprecherin Konstanze Kalmus.

„Judenpresse“ – Braunschweiger Neonazi nun doch verurteilt

Der Landeschef der Partei „Die Rechte“ erhält
Bewährungsstrafe und Geldauflage.

Hendrik Rasehorn

Braunschweig. Zweimal hatte die Staatsanwaltschaft Braunschweig den Vorwurf der Volksverhetzung geprüft, zweimal stellte sie das Verfahren gegen einen Braunschweiger Rechtsextremisten ein. Diesem wurde vorgeworfen, vor Journalisten „Judenpack“ und „Judenpresse“ geschimpft und mit „Feuer und Benzin für alle“ gedroht zu haben. Auf großem öffentlichen Druck hin intervenierte die übergeordnete Generalstaatsanwaltschaft und wies neue Ermittlungen an. So kam es schließlich zur Anklage und Donnerstag zum Prozess vor dem Amtsgericht Braunschweig.

Martin Kiese gilt als Urgestein der rechtsextremen Szene von Braunschweig. Der Rentner (54) ist Landesvorsitzender der Kleinst-Partei „Die Rechte“ und Beisitzer im Bundesvorstand. Er kommt auf die beeindruckende Anzahl von 34 Einträgen im Bundeszentralregister – einmal quer durchs Strafgesetzbuch. Vor dem Amtsgericht angeklagt wurde er neben dem „Judenpresse“-Vorfall, der sich auf dem Löwenwall am Volkstrauertag 2020 ereignete, außerdem wegen Beleidigung in drei Fällen.

Die niedersächsische Justizministerin Kathrin Wahlmann hatte anlässlich ihres Braunschweig-Besuchs im September erklärt, sie habe sich über die ersten Entscheidungen im „Judenpresse“-Fall gewundert. Sie kündigte an, alle Staatsanwaltschaften im Land sollen für das Thema Antisemitismus noch einmal sensibilisiert werden. Der Auftrag an die Braunschweiger Ankläger, eine Verurteilung herbeizuführen, war damit klar.

Ins Verfahren schickte die Staatsanwaltschaft Braunschweig den Vize-Chef der Behörde, Oberstaatsanwalt Frank im Sande. Im Gerichtssaal waren fast alle Zuschauerplätze belegt, mehrere Medienvertreter beobachteten den Prozess. Gekommen war auch der stadtbekannte Rechtsextremist Pierre B.. Der versuchte vor und im Gerichtssaal durch sein Gehabe, Journalisten einzuschüchtern. Der Prozess wurde aber ohne Störungen durchgeführt.

Anzeigerstatter im Löwenwall-Vorfall war ein Journalist, der berufsmäßig die rechte Szene beobachtet. Als damals die Demo beendet war, ließ dieser im entscheidenden Moment, als die Teilnehmer abzogen, seine Videokamera mitlaufen und filmte Kiese. Ob seine Äußerungen den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllten, dazu gibt es unter Juristen unterschiedliche Meinungen. Die Staatsanwaltschaft recherchierte in Archiven. Man fand in einer amtlichen Tageszeitung im NSDAP-Gau Sachsen

von 1931 einen Artikel mit dem Titel „Nieder mit der Judenpresse“ – und daran knüpfte nach Ansicht von im Sande nahtlos die Hetze auf dem Löwenwall knapp 90 Jahre später an.

Weiterhin wurde Kiese angeklagt wegen drei Beleidigungen. In zwei Fällen betraf dies Journalisten, die auf Demonstrationen das Auftreten von Rechtsextremisten dokumentierten und mit denen Kiese aneinandergeriet. In einem Fall traf es den Braunschweiger Journalisten David Janzen, Rechercheur in der örtlichen Neonazis-Szene und seit Jahren Zielscheibe von Übergriffen. Für beide Journalisten gehören Beleidigungen wohl längst zum Alltag.

Im Prozess wurde über eine weitere Tat debattiert, die richtig übel war – so die denn stattgefunden hat. Denn dieses Verfahren wurde eingestellt. Am 17. Januar 2022 hatte „Die Rechte“ einen Stand auf dem Frankfurter Platz in Braunschweig aufgebaut. Neben Kiese soll auch Pierre B. dort gewesen sein. Als diese Aktion beendet und der Stand abgebaut worden sein soll, sei zufällig eine Frau mit ihrem achtjährigen Sohn vorbeigekommen. Die Deutsche hat mit einem Afrikaner ein Kind gezeugt. Wie Kiese sie erblickte, soll er zur Frau „Rassenschande“ gesagt haben.

Die Mutter war sichtlich aufgebracht, wie sie vor Gericht aussagte: „Das habe ich bis heute nicht vergessen, und mein Sohn auch nicht. Er fragt mich bis heute, was ‚Rassenschande‘ bedeutet. Ich habe ihm doch nichts getan, und mein Sohn auch nicht.“ Den Vorfall hatte sie Polizisten, die in der Nähe den Standabbau überwachten, gemeldet. Möglicherweise war die Alleinerziehende überfordert: Sie soll zwei Termine bei der Polizei verpasst sowie einen Anhörungsbogen nie zurückgeschickt haben. Die Frau beteuerte, sie habe keine Post von der Polizei erhalten, will aber einem Polizisten am Telefon gesagt haben, sie wolle Strafanzeige erstatten – nur funktioniert das mündlich nicht. Das Verfahren wurde eingestellt.

Die Vorsitzende Richterin Pia Genius sah es als erwiesen an, dass Kiese Äußerungen „Judenpresse“ und „Judenpack“ den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen: Juden werden dadurch diffamiert und die Ausdrücke sind geeignet, zum Hass gegen sie aufzustacheln. Für die Volksverhetzung und die beiden Fälle von Beleidigung wurde Kiese zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Er muss 3600 Euro an die Opferhilfe Niedersachsen zahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Im Sande hatte ein Jahr Haft ohne Bewährung gefordert, Verteidiger Andreas Zott eine Geldstrafe.



**Angeklagt
wegen Volks-
verhetzung:
Martin Kiese
(links), der für
dieses Foto
seine Einwilli-
gung gab, da-
neben sein An-
walt Andreas
Zott.**
HENDRIK
RASEHORN/FMN



Staatsanwaltschaft Braunschweig, Postfach 45 12, 38035 Braunschweig

Staatsanwaltschaft Braunschweig

Eheleute
Bernadette und Joachim Gottschalk
[REDACTED]
30880 Laatzen

Bearbeiter: Oberstaatsanwalt
im Sande

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____ Durchwahl _____
0531/4881224

Datum _____
22.06.2023

Ermittlungsverfahren gegen Martin A. [REDACTED] wegen Volksverhetzung u. a.

Ihre Beschwerde vom 21.02.2023 gegen den hiesigen Bescheid vom 01.02.2023 - [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Gottschalk,
sehr geehrter Herr Gottschalk,

auf Ihre in Bezug genommene Beschwerde habe ich die Ermittlungen wiederaufgenommen und Anklage gegen den Beschuldigten wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung vor dem Amtsgericht Braunschweig erhoben.

Bitte beachten Sie bei künftigen Schreiben die geänderte Geschäftsnummer.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Oberstaatsanwalt

Dienstgebäude
Turnierstraße 1
38100 Braunschweig
Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 488-0
Telefax
0531 488-1111

Parkmöglichkeiten
Öffentliches Parkhaus Eiermarkt /
Zufahrt Gildenstraße
Öffentliche Verkehrsmittel
Alle Buslinien zum Altstadtmarkt
und zur Gildenstraße
Barrierefreiheit
Bitte melden Sie sich beim
Pförtner.

Bankverbindung
Nord LB Hannover
IBAN: DE03 2505 0000 0106 0245 32
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
E-Mail (Nicht in Rechtssachen)
stbs-poststelle@justiz.niedersachsen.de
www.staatsanwaltschaft-braunschweig.niedersachsen.de
Im Internet erhalten Sie weiterführende Informationen
- u.a. auch zum elektr. Rechtsverkehr via EGVP und De-Mail



**Staatsanwaltschaft
Braunschweig**

Staatsanwaltschaft Braunschweig, Postfach 45 12, 38035 Braunschweig

Amtsgericht Braunschweig
Strafrichter
An der Martinikirche 8
38100 Braunschweig

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
700 [REDACTED]

Braunschweig, 22.06.2023

Anklage

Martin A [REDACTED]
[REDACTED]

geb. [REDACTED]
Geburtsland: Deutschland
Geburtsname: [REDACTED]
Familienstand: [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: [REDACTED]
wohnhaft: [REDACTED] Braunschweig

wird angeklagt,

in Braunschweig
am 15.11.2020 gegen 19:00 Uhr

durch dieselbe Handlung

- a. in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, gegen einen Teil der Bevölkerung zum Hass aufgestachelt und gegen Einzelne wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Teil der Bevölkerung zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen aufgefordert zu haben,

Dienstgebäude
Turnierstraße 1
38100 Braunschweig
Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 488-0
Telefax
0531 488-1111

Parkmöglichkeiten
Öffentliches Parkhaus Eiermarkt /
Zufahrt Gildenstraße
Barrierefreiheit
Bitte melden Sie sich beim
Pfortner.

Bankverbindung
Nord LB Hannover
IBAN: DE03 2505 0000 0106 0245 32
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
www.staatsanwaltschaft-braunschweig.niedersachsen.de
Im Internet erhalten Sie weiterführende Informationen
- u. a. auch zum elektr. Rechtsverkehr via EGVP und De-Mail

- b. die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen zu haben, dass er einen Teil der Bevölkerung verleumdete, und
- c. andere beleidigt zu haben.

Dem Angeschuldigten wird zur Last gelegt:

Er rief auf dem Löwenwall im Anschluss an eine aus Anlass des Volkstrauertags abgehaltene zentrale partei- und organisationsübergreifende Versammlung von etwa 50 Rechtsextremisten in Richtung der vor Ort anwesenden Pressevertreter, die er als solche erkannt hatte, in unmittelbarer zeitlicher Abfolge von insgesamt acht Sekunden „Judenpresse! ... Oh, darf ich nicht sagen, nee ... Judenpresse! ... Verdammte, Feuer und Benzin für Euch!“ und nach einer kurzen Zeitspanne von weiteren sieben Sekunden noch „Judenpack!“.

Dabei handelte der Angeschuldigte in dem Bewusstsein, dass die Nationalsozialisten mit dem Begriff „Judenpresse“ seinerzeit annähernd die gesamte nichtnationalsozialistische Presse diffamiert hatten, und zielte damit nicht nur auf die vor Ort anwesenden Pressevertreter, gegen die er offen zum Einsatz von Brandmitteln aufforderte, sondern zugleich auch auf die Bevölkerungsgruppe der Juden, die er mit der Verwendung dieses nationalsozialistisch besetzten Begriffs als vermeintliche Strippenzieher hinter der annähernd gesamten nichtnationalsozialistischen bzw. nichtrechtsextremistischen Presse darstellte und ihnen eine Pressemacht unterstellte, die öffentliche Meinung zu verfälschen und die Bevölkerung von ihren eigentlichen Belangen abzulenken, um eine massiv gesteigerte feindselige Haltung gegen die Bevölkerungsgruppe der Juden zu erzeugen und ihr Ansehen herabzusetzen. Durch seine durch die bewusste Verwendung des nationalsozialistisch besetzten Begriffs „Judenpresse“ zum Ausdruck kommende Identifikation mit der NS-Rassenideologie griff er damit zugleich die Menschenwürde der Bevölkerungsgruppe der Juden an.

Während seiner Ausrufe hielten sich neben dem Angeschuldigten und den vor Ort anwesenden Pressevertretern noch mindestens zwei weiteren Personen auf dem Löwenwall auf, die die Ausrufe des Angeschuldigten wahrnehmen und dadurch zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen aufgestachelt werden konnten, was der Angeschuldigte ebenso erkannte und zumindest billigend in Kauf nahm wie die Möglichkeit, dass seine Äußerungen durch die vor Ort anwesenden Pressevertreter in der Folgezeit noch veröffentlicht werden.

Die Beschimpfung als „Judenpack“ richtete sich nach dem Willen des Angeschuldigten nicht nur gegen die vor Ort anwesenden Pressevertreter, sondern zugleich auch gegen die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Juden, die er dadurch in ihrer Ehre verletzen wollte, was ihm auch gelang.

Vergehen, strafbar gemäß §§ 130 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, 185, 194 Abs. 1, 52 StGB.

Die Verletzten haben am 20.01.2021 Strafantrag gestellt.

Bd. II Bl. 24

Beweismittel:

- I. Angaben des Angeschuldigten, soweit er sich eingelassen hat.

II. Zeuge:

[REDACTED]

Bd. III Bl. 35

III. Gegenstand des Augenscheins:

Videoaufnahme

Bd. I Bl. 6

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht Braunschweig – Strafrichter –
zu eröffnen.

[REDACTED]

Oberstaatsanwalt



**Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig
Der Generalstaatsanwalt**

Generalstaatsanwaltschaft, Fritz-Bauer-Platz 1, 38100 Braunschweig

Eheleute
Bernadette und Joachim Gottschalk
[REDACTED]
30880 Laatzen

Bearbeitet von: [REDACTED]

Ihr Zeichen/Nachricht vom	Geschäfts-Nr. (Bitte angeben)	☎ Vermittlung: (0531) 488-0	Braunschweig
	100 [REDACTED]	Durchwahl: (0531) 488-1409	28.11.2023

**Ihr Schreiben vom 25.11.2023 zu dem Verfahren der Staatsanwaltschaft
Braunschweig 700 [REDACTED]**

Sehr geehrte Frau Gottschalk,
sehr geehrter Herr Gottschalk,

die Anklage der Staatsanwaltschaft Braunschweig wirft dem Angeschuldigten durch seine einzeln aufgeführten Äußerungen nach Abschluss der Versammlung am Volkstrauertag Volksverhetzung vor sowie Beleidigung der Gesamtheit der in Deutschland lebenden Juden, und damit auch gegenüber Ihnen, sehr geehrte Frau Gottschalk. Insoweit ist die Anklageschrift vollständig. Eine Anklageschrift hat (ausschließlich) die Funktion, einen hinreichend konkreten Sachverhalt zu bezeichnen, über den das Gericht nach Eröffnung des Hauptverfahrens in öffentlicher Hauptverhandlung zu verhandeln hat. Gegenstand der Hauptverhandlung im konkreten Fall sind somit die Äußerungen des Angeschuldigten nach Abschluss der beschriebenen Versammlung.

Hausanschrift:
Fritz-Bauer-Platz 1
38100 Braunschweig

Sprechzeiten:
nur nach Verein-
barung

Telefax:
(05141) 5937 35021
e-mail: gstbs-verwaltungspoststelle@
justiz.niedersachsen.de

Bankverbindung:
BIC: NOLADE2HXXX
IBAN: DE25250500000106024524

Zugang nur über Oberlandesgericht Braunschweig, Bohlweg 38 - Erreichbar mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln

Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet:

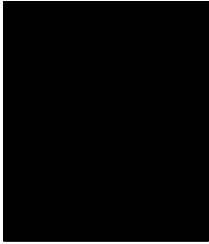
www.generalstaatsanwaltschaft-braunschweig.niedersachsen.de (Wir über uns/Datenschutz)

Wenn Sie über keinen Internetzugang verfügen, stellen wir Ihnen die Hinweise auch in Papierform zur Verfügung.

Die rechtliche Würdigung sowie die Gewichtung der einzelnen Strafzumessungsgründe wird die Staatsanwaltschaft am Ende der Hauptverhandlung in ihrem Plädoyer und sodann abschließend das Gericht zu treffen haben.

Ihr Schreiben leite ich an den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Braunschweig zur Kenntnis weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Bernadette und Joachim Gottschalk

30880 Laatzen

Mail: [REDACTED]

Presseerklärung

vom 1. September 2024

zum Interviewgespräch

‘Auf ein Wort‘

mit Herrn Bürgermeister Kai Eggert

in Victor's Residenz Margarethenhof Laatzen

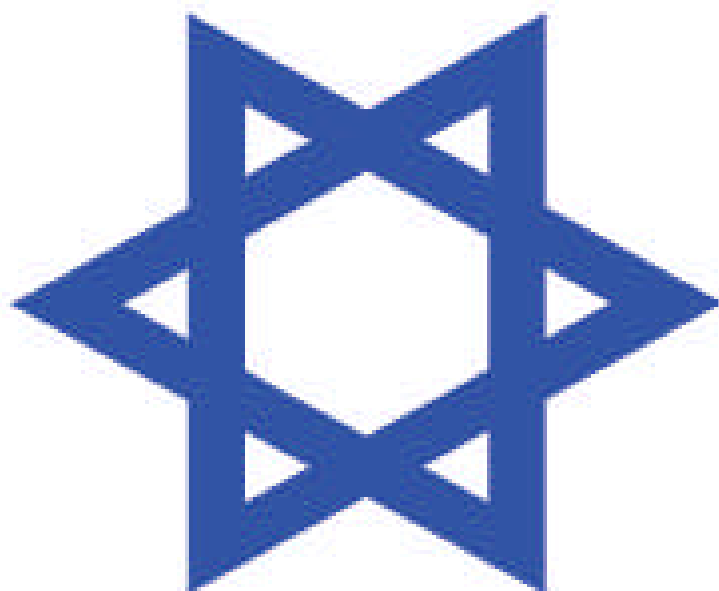
unter der Leitung von Herrn Direktor Adrian Marius Grandt

Bei diesem Interviewgespräch hatten die Angehörigen der Ermordeten der Schoa die Erwartung, dass Herr Bürgermeister Eggert eine Stellungnahme zu den häufigen antisemitischen Herabwürdigungen in Laatzen vornehmen würde.

Die Dringlichkeit einer derartigen Stellungnahme hatten die von diesen Herabwürdigungen betroffenen Personen durch eine angezeigte Versammlung mit Polizeipräsenz vor Victor's Residenz Margarethenhof verdeutlicht.



Den ankommenden Besuchern wurde die nachfolgende Informationsschrift angeboten.



‘Auf ein Wort‘ in Victor’s Residenz Margaretenhof am 28. August 2024

Gastredner: **Herr Bürgermeister Kai Eggert**

In Laatzten erfolgen permanent antijüdische Herabwürdigungen.

Die Stadt Laatzten schweigt dazu.

Viele jüdische Personen haben deshalb Laatzten verlassen.

Angehörige der Ermordeten der Schoa erwarten von Herrn Bürgermeister Eggert

klare Aussagen zu den seit über 10 Jahren an sie erfolgten
antijüdischen Herabwürdigungen und Judenhassangriffen.

Zu benennen sind:

- Besudelung der Giebelwand des eigenen Wohnhauses mit schwarzer Farbe,
- Besudelung und Teilzerstörung des Hauseinganges zum eigenen Wohnhaus,
- nächtliches Verkleben der Haustürnummer von Mitgliedern der Partei „Die Rechte“ aus Braunschweig,
- jüdische Petitionsschreiben an die Stadt Laatzten werden nicht angenommen, indem sie auf der Hauseingangstreppe abgelegt werden,
- öffentliche Herabwürdigung des Gedenkens an die Toten der Schoa vor einem Kirchengebäude,
- Gedenksteine jüdischer Ermordeter werden symbolisch in Form eines Eselsbegräbnisses im Ehrenmal Alte Rathausstraße unter den Jahresangaben 1939 – 1945 abgelegt,
- Schmähbriefe mit dem Inhalt:
 - die ‘langen Nasen‘ nicht in fremde Angelegenheiten zu stecken,
 - Photocollagen mit der Abbildung als kopulierendes Paar und weitere Briefe mit individuell ausgerichteten pornographischen Abbildungen,
- öffentliche Erklärungen, gerichtet an eine Jüdin in Laatzten:
 - Juden als Köterasse - noch immer fließt Blut von ihren Händen,
 - Kein anderes Volk hat weltweit Menschen derart verachtet, massakriert und erniedrigt gerichtet,
 - Ist die Formulierung falsch, wenn man sagt, diese Köter haben uns den Krieg erklärt?
- Zuruf „Judenpresse, Judenpack; Feuer und Benzin für euch“ an jüdische Personen.